

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. B-Plan Nr. 36 Schulcampus an der Schulstraße

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 02.12.2020 mit Beschluss Nr. 01-B 2020-137 die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schulcampus an der Schulstraße“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 34/4, 34/6, 34/7 und Teilflächen der Flurstücke 35/2 und 34/8 der Flur 14 Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 3 ha.

Der Geltungsbereich grenzt östlich an den Schulkomplex Schulstr. 1 und 5 und südlich an das Schulgrundstück Baustraße 16. Nördlich und westlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

Die Lage des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schulcampus.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsboten Am Peenestrom“

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Wolgast, 04.01.2021


Weigler
Bürgermeister

